



Zweckverband zur Wasserversorgung
- Stadtlauringer Gruppe -
Marktplatz 1
97488 Stadtlauringen
Telefon 09724 / 9104-18
Telefax 09724 / 9104-50
E-mail andrea.ziegler@stadtlauringen.de
Steuernr. 249/114/90540

Antrag

auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung (Vollzug des § 4 Wasserabgabesatzung; WAS und des § 11 Beitrags- und Gebührensatzung; BGS, des Zweckverbandes zur Wasserversorgung, -Stadtlauringer Gruppe-, Marktplatz 1, 97488 Stadtlauringen).

Grundstückseigentümer:

Anschrift:

(Straße, Hs.Nr., Ort)

Bezeichnung des anzuschließenden
Grundstückes (Flurnummer, Straße,
Ort, Grundstücksgröße)

Hiermit verpflichtet sich der Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter, dem Zweckverband zur Wasserversorgung die Kosten für die Herstellung aller Grundstücksanschlüsse ab Grundstücksgrenze zu erstatten (§ 11 BGS). Dem Grundstückseigentümer ist weiterhin bekannt, dass auf Grundstücke, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, der gesamte Bedarf an Wasser ausschließlich aus dieser Anlage zu decken ist (§ 5 Abs. 3 WAS).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
(Eigentümer)

Hinweis: Die jeweils gültige Beitrags- und Gebührensatzung und die Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung, Stadtlauringer Gruppe, sind bei der Verwaltung des Zweckverbandes einzusehen.

Anmerkung: Dem Antrag ist eine Fotokopie des Lageplanes beizufügen.